

NIEDERSCHRIFT

Bezeichnung	10. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum	Mittwoch, 28.08.2024
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	19:35 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	im Sitzungssaal des Rathauses in Weichs

Zuhörer: 1

Teilnehmende Personen:

Vorsitzender

Herr Harald Mundl	
-------------------	--

Gemeinderatsmitglieder

Herr Hans Jörg Achter	
Herr Florian Betz	entschuldigt fehlend aufgrund Urlaub
Herr Martin Betz	
Herr Bastian Brummer	
Herr Werner Dornstädter	entschuldigt fehlend aufgrund Urlaub
Herr Mathias Hermann	entschuldigt fehlend aufgrund Urlaub
Frau Petra Hesse	
Herr Martin Hofmann	entschuldigt fehlend aufgrund Urlaub
Herr Simon Kammermeier	
Herr Andreas Lamprecht	
Herr Heinz Nefzger	
Herr Robert Neisser	
Frau Andrea Neumann	entschuldigt fehlend aufgrund Urlaub
Herr Herbert Rahn	
Frau Magdalena Schuster	entschuldigt fehlend aufgrund Urlaub
Herr Johann Westermeier	entschuldigt fehlend wegen Urlaub

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 17.07.2024 öffentlicher Teil
2. Rechenschaftsbericht über die Jahresrechnung 2023
3. Feststellung der Jahresrechnung 2023
4. Jahresrechnung 2023; Entlastung
5. Bestellung eines weiteren Feldgeschworenen
6. Verkauf des Bürowagens - Tiny house an der Grundschule Weichs
7. Sonstiges und Bekanntgaben
8. Frageviertelstunde

Top 1	Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 17.07.2024 öffentlicher Teil
--------------	---

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.07.2024 wird vom Gemeinderat in vorliegender Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

Top 2	Rechenschaftsbericht über die Jahresrechnung 2023
--------------	--

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2023 in der Sitzung vom 07.08.2024 vorgelegt.

Im Vorfeld der Sitzung wurden vom Ausschuss einige Bereiche zur Prüfung und Kontrolle angefordert und von der Finanzverwaltung entsprechend vorbereitet.

Zunächst erläutert Kämmerer Johannes Wackerl dem Ausschuss anhand des Rechenschaftsberichts die Ergebnisse des vergangenen Haushaltsjahres 2023.

Anschließend werden einzelne Themen in der Sitzung auf Wunsch der Ausschussmitglieder genauer erörtert.

Gegenüberstellung Ausgaben / Einnahmen der E-Ladesäulen am Kinderhaus

Bau der E-Ladesäulen:

Investitionskosten in 2023	10.410,48 EUR
Förderung „Ladeinfrastruktur“	5.760,00 EUR
=> Eingebrachte Eigenmittel	4.650,48 EUR

Laufende Ausgaben Juni 2023 bis Juni 2024: 2.503,03 EUR
Laufende Einnahmen Juni 2023 bis Juni 2024 durch Ladevorgänge: 3.462,03 EUR

Ausschussmitglied Werner Dornstädter erkundigt sich in Bezug auf den Bericht der letzten überörtlichen Rechnungsprüfung, ob intern regelmäßig unangekündigte Kassenprüfungen der Barkasse durchgeführt werden und ob die Portokasse noch geführt wird.

Kämmerer Johannes Wackerl informiert den Ausschuss, dass dies in regelmäßigen Abständen durch die Geschäftsleitung oder den Bürgermeister erfolgt und entsprechend mit Zählprotokollen nachgewiesen wird. Die Portokasse gibt es seit rund zweieinhalb Jahren nicht mehr, hier wurde auf eine Frankiermaschine umgestellt.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Dornstädter, wie die Forderungsüberwachung in der Gemeinde erfolgt und ob Dienstleistungsverträge (z. B. Gebäudereinigung) regelmäßig ausgeschrieben werden bzw. bei normalen Beschaffungen Vergleichsangebote eingeholt werden.

Die Forderungsüberwachung erfolgt nach Auskunft von Kämmerer Johannes Wackerl einmal wöchentlich automatisch in der Buchhaltungssoftware OK-FIS, etwaige Zahlungsrückstände werden angemahnt und sofern notwendig später auch weiter vollstreckt.

Die Gebäudereinigung wurde zuletzt in 2021 ausgeschrieben, die nächste Ausschreibung ist für 2025 angedacht. Für größere Beschaffungen wird durch die digitale Belegarchivierung stichprobenartig geprüft, ob entsprechende Gegenangebote vorliegen. Dies ist überall der Fall.

Auf Wunsch des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgte noch eine kurze Auswertung der Stromkosten Straßenbeleuchtung – hier ist durch die Umrüstung auf die LED-Technik in 2023 bereits ein deutlicher

Rückgang von rund 40 % zu verzeichnen – sowie der Kläranlage und des Kinderhauses aufgrund der Installation der PV-Anlagen. Zu letztgenannten kann derzeit jedoch noch keine fundierte Auswertung erfolgen, hier sind die kommenden Jahresabrechnungen abzuwarten.

Abschließend wird dem Rechnungsprüfungsausschuss auf dessen Wunsch noch kurz die digitale Rechnungsverarbeitung vom Rechnungseingang bis zur Belegarchivierung vorgestellt und es erfolgten stichprobenartige Kontrollen einiger Rechnungen zur Prüfung der Einhaltung der Bewirtschaftungsbefugnisse (Bürgermeister <> Gemeinderat) lt. Geschäftsordnung. Hier wurden keine Verstöße festgestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 28.08.2024 berichtet Martin Betz als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses nochmal kurz von der am 07.08.2024 stattgefundenen örtlichen Rechnungsprüfung und lobt die Arbeit der Finanzverwaltung und die mittlerweile vorhandenen Softwarelösungen.

Top 3 Feststellung der Jahresrechnung 2023

Gemäß Art. 102 ff. GO; § 74 ff. KommHV-K wird die Jahresrechnung für das Jahr 2023 der örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt.

Die Bestandteile der Jahresrechnung gliedern sich nach § 77 Abs. 1, 2 KommHV-K in folgende Abschnitte:

1. Jahresrechnung 2023
2. Vermögensübersicht
3. Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht
4. Übersicht über die Schulden und Rücklagen
5. Verzeichnis unerledigten Vorschüssen und Verwahrgeldern
6. Rechenschaftsbericht

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2023 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.183.462,58 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.065.182,84 EUR

ab.

In 2023 konnten abschließend **53.198,86 EUR** vom Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Als Jahresabschlussbestand konnte als bestehende Rücklage ein Betrag von **676.646,51 EUR** verzeichnet werden.

Der Ausschuss hat sich die Jahresrechnung in seiner Sitzung angeschaut und einige Punkte zur Diskussion gestellt (siehe Tagesordnungspunkt Rechenschaftsbericht).

Das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat die Jahresrechnung festzustellen.

Die Jahresrechnung 2023 wird vom Gemeinderat festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

Top 4 Jahresrechnung 2023; Entlastung

Nach örtlicher Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2023 sowie nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten kann der Gemeinderat über die Entlastung der Jahresrechnung beschließen.

Nach Art. 102 Abs. 3. Und 4 GO beschließt der Gemeinderat die Entlastung der Jahresrechnung und Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2023.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem ersten Bürgermeister Harald Mundl die Entlastung zu erteilen.

Hiermit wird dem ersten Bürgermeister der Gemeinde Weichs die Entlastung erteilt.

Aufgrund persönlicher Beteiligung des ersten Bürgermeisters Harald Mundl sowie der Abwesenheit des zweiten Bürgermeisters Martin Hofmann übernimmt gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Weichs Petra Hesse als weitere Stellvertreterin den Beratungspunkt.

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Bürgermeister Harald Mundl nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Top 5 Bestellung eines weiteren Feldgeschworenen

Mit Schreiben vom 14.05.2024 wurde von einem Mitarbeiter des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau auf die Verpflichtung hingewiesen, dass für jede Gemeinde vier bis sieben Feldgeschworene vom Gemeinderat zu bestellen sind. Derzeit üben in der Gemeinde Weichs 2 Personen das Ehrenamt des Feldgeschworenen aus. Auf die Anzeigen für die Suche nach weiteren Feldgeschworenen in verschiedenen Medien, hat sich Herr Simon Kammermeier als Interessent gemeldet, der bereits bei einer Grundstücksvermessung Probe gearbeitet hat. Er und der Vermessungstruppleiter sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Herr Kammermeier für das Amt des Feldgeschworenen geeignet ist. Aus diesem Grund wird darum gebeten, die Bestellung von Herrn Kammermeier zum Feldgeschworenen zu veranlassen.

Die Wahl hat nach Art. 11 Abs. 3 des Abmarkungsgesetzes i.V.m. Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung in geheimer Abstimmung zu erfolgen.

Dem Gemeinderat werden dazu vorbereitete Stimmzettel verteilt.

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Für Herrn Simon Kammermeier stimmten 10 Gemeinderatsmitglieder.

Somit ist Herr Simon Kammermeier vom Gemeinderat zum Feldgeschworenen gewählt.

Beschluss:

Herr Kammermeier ist von seiner Wahl zu unterrichten und aufzufordern binnen einer Woche die Wahl anzunehmen.

Nach Annahme der Wahl hat die Verwaltung alles Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 6	Verkauf des Bürowagens - Tiny house an der Grundschule Weichs
--------------	--

In der Sitzung vom 17.04.2019 hat der Gemeinderat Weichs unter dem Tagesordnungspunkt - Antrag auf einen Bauwagen für die Unterbringung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Weichs - (Beschlussvorlage 2019/100) einstimmig dem Erwerb zugestimmt.

Seit dem Erwerb wurde der Bürowagen von der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Grundschule und von dem Projekt Lesehund genutzt.

Frau Spichtinger (Projektleitung Lesehund) hat der Gemeindeverwaltung am 22.07.2024 per Mail mitgeteilt, dass durch eine Umorganisation der Bürowagen nicht mehr benötigt wird.

Im Vorfeld war der Bürowagen bereits Thema im Gemeinderat. Eine weitere Nutzung des Wagens innerhalb der Aufgabenbereiche im Gemeindegebiet ist nicht vorgesehen. Um den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten wird vorgeschlagen, den Bürowagen zu verkaufen.

Der Kaufpreis aus dem Jahr 2019 betrug 27.771,40 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Weichs beschließt den Bürowagen zu veräußern. Die Gemeindeverwaltung hat die notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 7	Sonstiges und Bekanntgaben
--------------	-----------------------------------

Sachverhalt:

Nach Art. 47 Abs. 1 GO beschließt der Gemeinderat in Sitzungen. Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. (Art. 52 Abs. 2 GO)

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. (Art. 52 Abs. 3 GO)

Folgende Beschlüsse aus den letzten Sitzungen sind hiervon betroffen:

Bekanntgaben aus der letzten Gemeinderatssitzung:

Turnhalle Weichs

Im Zuge der Planungen der Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Sanitäranlagen bei der örtlichen Turnhalle wurde festgestellt, dass die Lüftungs- und Heizungsanlage ebenfalls einer Ertüchtigung bedarf. Beides soll nun gemeinsam durchgeführt werden.

Sonstiges aus der Gemeindeverwaltung:

Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 4 (9. Sitzung des Gemeinderates Weichs) Energieberatung Sport- und Bürgerhaus – aktueller Stand und weiteres Vorgehen.

Hier: Nachtrag zum Gespräch mit Herrn Dinkel:

Energieberatung nach NWG Modul 2 DIN En 18599 – dort liegt die maximale Förderung bei 8.000 € und die Gebäudehülle wird stärker mitbetrachtet (die Nettogrundfläche des Bürgerhauses ist deutlich über 500 m²).

Gegenstand der Förderung

Ein förderfähiges **energetisches Sanierungskonzept** zeigt auf, wie ein Nichtwohngebäude

1. Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch modernisiert werden kann (Sanierungsfahrplan) oder
2. wie durch eine umfassende Sanierung der Standard eines bundesgeförderten BEG-Effizienzgebäudes zu erreichen ist (Sanierung in einem Zug).

Eine **Neubauberatung für Nichtwohngebäude** wird gefördert, wenn sie ein bundesgefördertes Effizienzhaus zum Ziel hat.

Höhe der Förderung

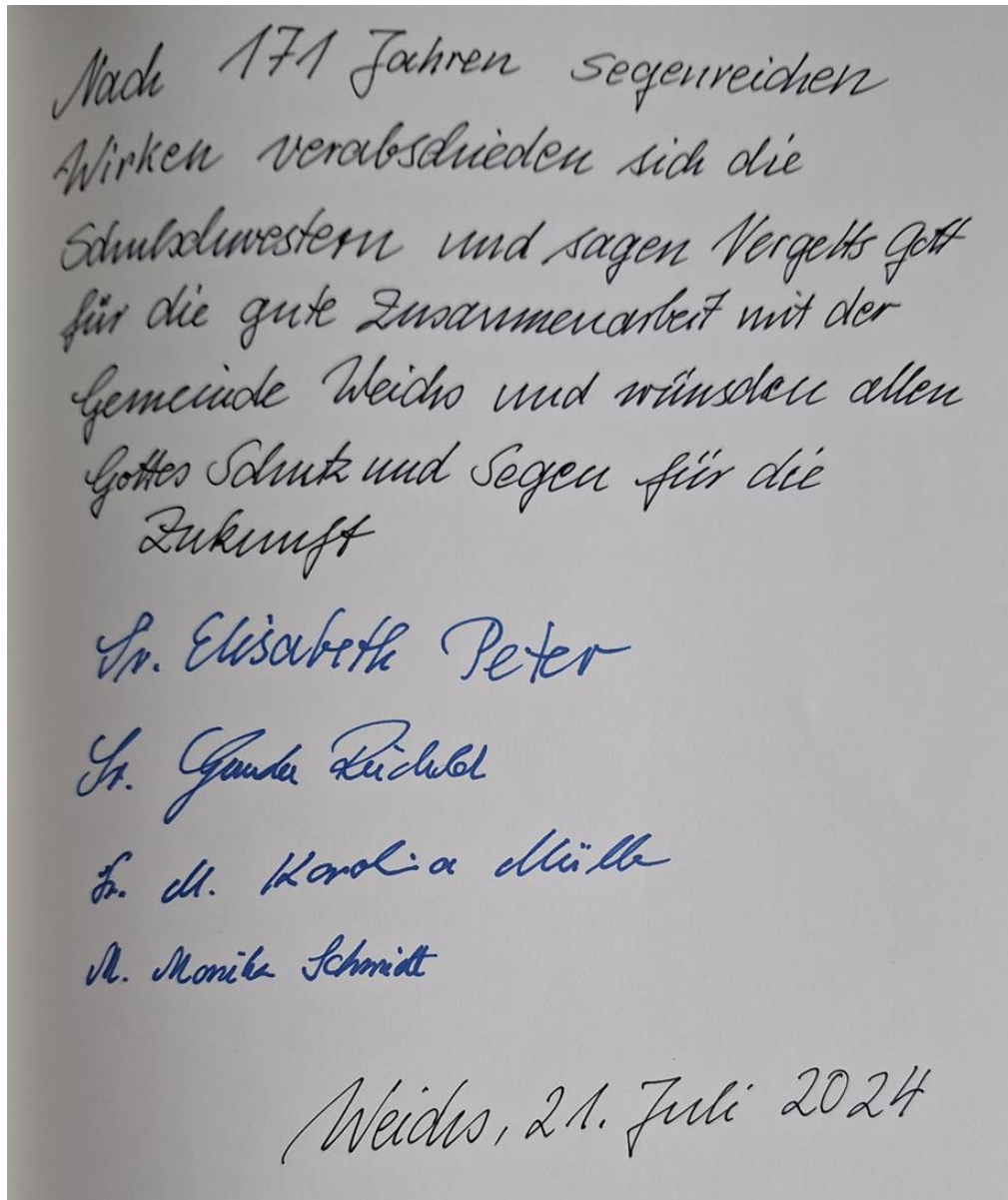
Die Förderhöhe beträgt 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 8.000 Euro. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab:

- Nettogrundfläche unter 200 m²: Zuschuss **maximal 1.700 Euro**;
- Nettogrundfläche zwischen 200 m² und 500 m²: Zuschuss **maximal 5.000 Euro**;
- Nettogrundfläche mehr als 500 m²: Zuschuss **maximal 8.000 Euro**.

Die Angebotssumme beträgt 8.400 EUR. Somit beträgt der max. Eigenanteil der Gemeinde 20 % = 1.680 EUR, Förderbetrag sind 80 % bzw. 6.720 EUR. Der Förderhöchstbetrag von 8.000 EUR wird nicht überschritten.

Verabschiedung der Klosterschwestern im Rahmen des Pfarrfestes:

Die Klosterschwestern haben von der Gemeinde ein Abschiedsgeschenk erhalten. Ebenso durften sich die drei Klosterschwestern in das Goldene Buch der Gemeinde eintragen.

**Blühpakt Bayern:**

Im Jahr 2022 hat sich die Gemeinde Weichs beteiligt am Förderprogramm blühende Kommunen Starterkit 100 im Rahmen der Schaffung von Blühwiesen. Hierzu wurde die Ortsmitte ausgewählt.

Am 31.07.2024 fand mit der Regierung von Oberbayern ein Vororttermin statt, wo die Fläche begutachtet wurde. Gemeinderatsmitglied Simon Kammermeier und Geschäftsleiter Markus Weigl waren bei dem Termin anwesend. Die Regierung hat die Gemeinde gelobt für die Pflege der Fläche. Seitens der Regierung wird der Gemeindeverwaltung im November 2024 Infomaterial zugesendet, welches im Gemeindeblatt veröffentlicht werden soll für die Schaffung weiterer Flächen und die Erklärung warum solche Flächen notwendig sind.

Legionellen Sport- und Bürgerhaus:

Bei der turnusgemäßen Überprüfung der Wasserleitungen wurden im Sport- und Bürgerhaus ein geringfügiger Befall von Legionellen festgestellt.

Die Vereinsvorstände wurden umgehend darüber informiert per Mail und in mündlicher Form. Es besteht in Absprache mit dem Gesundheitsamt keine Gefahr, da die Werte noch unter der Schwelle liegen.

Betroffen sind im Sport- und Bürgerhaus folgende Bereiche:

- Tennis Herren – 2. Dusche von rechts
- Fußball Gast Waschbecken
- Fußball Gast Dusche am Fenster

Mit den zuständigen Fachbüros sowie der Hausverwaltung wurde am 21.08.2024 besprochen wie man eine schnelle und hilfreiche Lösung findet um den Befall einzudämmen und zu bekämpfen. Hierzu wird eine thermische Behandlung angewandt. Die Maßnahme wird am 09. und 10.09.2024 ganztägig erfolgen. Die Vereine wurden angeschrieben und informiert über die Maßnahme. Nach der Maßnahme findet eine erneute Beprobung statt für die Beurteilung des Wassers. Entsprechend der geltenden Vorgaben muss bis auf weiteres eine jährliche Beprobung durchgeführt werden.

Top 8	Frageviertelstunde
--------------	---------------------------

Für die Richtigkeit:

Weichs, den 23.09.2024

Harald Mundl
1. Bürgermeister

Markus Weigl
Schriftführer